

Krankgeschrieben: ich hasse es.

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 8. Mai 2008 07:26

Ich würde gerne einmal wissen, woher die mir absurd erscheinende Geschichte stammt, dass man bei Krankschreibung (eigentlich Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) nicht (unfall-?)versichert sei. Aus dem [SGB](#) lässt sich hier nichts herauslesen.

Bestimmt lehnt der Versicherungsträger den Schutz bei einem Zusammenhang Unfall und Krankheit ab. Wer also trotz Gipsbeins bei der Arbeit auf die Leiter steigt, kann keinen Versicherungsschutz erwarten. Warum sollte ich aber z.B. nicht bei einer schweren Angina in die Schule fahren dürfen, um z.B. Arbeitsmaterial abzugeben, ohne den Versicherungsschutz zu verlieren?